

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **15. Dezember 2015** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2015 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Gf.GR Mag. Markus Ecker

Gf.GR Karl Groll

Gf.GR Franz Aigner

Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz

Gf.GR Ing. Herbert Würz

Gf.GR Christian Dreschkai

GR Josef Renner

GR Norbert Markl

GR Alexandra Brandl

GR Ing. Gerhard Ehn

GR Wilhelm Burger

GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Christine Artner

GR Maria Schneider

GR Franz Preisinger

GR Richard Passecker

GR Nikolai Breitschopf

GR Anton Karner

GR Martin Unbekannt

GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

AL Herbert Eder

Entschuldigt abwesend waren:

Vbgm. Erwin Mantler, GR Gottfried Weber

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Sitzungsprotokoll vom 15. Dezember 2015

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Vbgm. Erwin Mantler und Gottfried Weber.

Vor Beginn der Sitzung wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:
Annahme des Förderungsvertrages B501557
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Aufnahme als TGP 25

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. September 2015

Jeder Fraktion ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls vom 30. September 2015 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 30. September 2015 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 14.12.2015

Am 14. Dezember 2015 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.
GR DI (FH) Günther Möseneder legt diesen Bericht vor.

3. Voranschlag 2016

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.
Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Voranschlages 2016 am Gemeindeamt: 30.11.2015 bis 14.12.2015. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutiert.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 sieht vor im

1. Ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€	6.341.500,00
2. Außerordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€	736.500,00
ergibt einen Gesamtvoranschlag für 2016	€	7.078.000,00

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2016 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe der Schankrechte für die Wagramhalle

Frau Jana Dobiasova, Gastroservice & Eventcatering, hat per 5. November 2015 die Ausübung des Gastgewerbes in der Wagramhalle gekündigt. Die Vergabe der Schankrechte wurde laut Kundmachung vom 7.12.2015 öffentlich ausgeschrieben, zusätzlich wurden die in der Gemeinde ansässigen Gastronomie- und Heurigenbetriebe gesondert verständigt. Als einzige Bewerberin hat sich Frau Maria Schneider aus Gigging für die Schankrechte in der Wagramhalle beworben. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diese Bewerbung (e-mail vom 27. November 2015) zur Kenntnis.

Antrag von GR Markus Hofbauer: der Gemeinderat möge beschließen, ein neuerliches Ansuchen um Erteilung einer Betriebsanlagengenehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln einzubringen.

Beschluss: der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dagegen (ÖVP, GR Wilhelm Burger, GR Christine Artner), 4 Stimmen dafür (GR Markus Hofbauer, GGR Christian Dreschkai, GR Ing. Herbert Würz, GR DI FH Günther Möseneder), 1 Stimmenthaltung (GR Martin Unbekannt)

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Schankrechte in der Wagramhalle an Frau Maria Schneider, Fünfhaus 7/2, 3474 Gigging auf Basis ihrer Bewerbung zu vergeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass Frau GR Maria Schneider bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

6. Auftragsvergaben für die Wagramhalle

GGR Mag. (FH) Dieter Fritz informiert den Gemeinderat über erforderliche Auftragsvergaben für die Wagramhalle.

Antrag von GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, der Gemeinderat möge folgende Aufträge vergeben:

Fa. Schmircher, Raumdesign 2074 Kleinriedenthal 70	€	7.702,00 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Franz Fischer-Mantler, Metallbau, 3463 Eggendorf am Wagram	€	7.001,00 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Weigl, Webereistraße 14, 4730 Waizenkirchen; Kleinlastenaufzug	€	10.280,00 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Leitzinger Bau GmbH, Tullnerstr. 46, 3451 Michelhausen	€	11.970,00 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Thomas Kanzler, Mitterstockstall 8	€	2.666,36 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Kolar & Sohn, Marktplatz 17, 3470 Kirchberg am Wagram	€	6.285,50 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abschluss eines Mietvertrages mit den Schulgemeinden

Es liegt der Entwurf eines Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram und der Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram und der Neuen NÖ Mittelschulgemeinde Kirchberg am Wagram vor. Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Wagramhalle. Die monatliche Miete beträgt ab 1.1.2016 € 3.465,- zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer, das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Mietvertrages mit der Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram und der Neuen NÖ Mittelschulgemeinde Kirchberg am Wagram zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beauftragung von Baumpflegearbeiten

Die Österreichischen Bundesforste haben ein Angebot für Baumpflegearbeiten nach erfolgter Verkehrssicherheitsüberprüfung 2015 Priorität 4 gelegt. Die Arbeiten umfassen Kronensicherung, Kronenpflege, Entfernung von baumfremden Bewuchs, Entfernung von Totholz etc. Kosten: € 33.846,- inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Österreichischen Bundesforste, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf mit Baumpflegearbeiten entsprechend dem Angebot vom 13.11.2015 beauftragen; von den Kosten in Höhe von € 33.846,- inkl. MwSt. sind 50 % im Jahr 2016 und 50 % im Jahr 2017 zu leisten.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verlängerung von Mietverträgen

Herr Oskar Dreschkai hat mit Eingabe vom 24.11.2015 um Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses um weitere fünf Jahre für die Wohnung Kirchberg am Wagram, Hubertusgasse 1/1/5 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Mietverhältnis mit den Ehegatten Christine und Oskar Dreschkai, Hubertusgasse 1/1/4, 3470 Kirchberg am Wagram auf Basis des Mietvertrages vom 25.1.2006 auf weitere fünf Jahre (bis 31.12.2020) zu verlängern.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Helmuth Klein hat mit Eingabe vom 23.10.2015 um Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses um weitere 5 Jahre für die Wohnung Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Mietverhältnis mit Herrn Helmuth Klein, Marktplatz 5, 3470 Kirchberg am Wagram auf Basis des Mietvertrages vom 15.7.2004 auf weitere fünf Jahre (bis 31.12.2020) zu verlängern.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verkauf von Bauplätzen (KG Neustift, KG Unterstockstall)

Der Installateurmeisterbetrieb Gugerell & Idrizi, Großriedenthal 145 hat am 14.12.2015 ein Kaufsuchen für den Erwerb eines Teiles des Grundstückes 638/2, KG Neustift im Felde eingebracht. Der ca. 5 Meter breite Grundstreifen hat eine Fläche von 312 m², grenzt unmittelbar an das Betriebsgrundstück an und wird mit dem Betriebsgrundstück vereinigt.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das laut vorliegendem Teilungsvorschlag der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 312 m² zum Preis von € 21,- pro m² an Herrn Idrizi Bajram verkaufen; sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Jessica Kemeter aus Neustift im Felde hat ein Kaufsuchen für den Bauplatz 814/5, KG Neustift im Felde eingebracht. Das Grundstück hat eine Fläche von 740 m². Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. Nr. 814/5, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 740 m² zu folgenden Bedingungen an Frau Jessica Kemeter, Neustift im Felde 38 verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 30,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Jürgen Maringer aus Neustift im Felde hat ein Kaufsuchen für den Bauplatz 410/2, KG Unterstockstall eingebracht. Das Grundstück hat eine Fläche von 775 m². Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. Nr. 410/2, KG Unterstockstall im Ausmaß von 775 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Jürgen Maringer, Neustift im Felde 90 verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 30,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Karl Kraft aus Ottenthal 115 hat ein Kaufsuchen (15.12.2015) für das Grundstück 638/7, KG Neustift im Felde eingebracht. Das Grundstück hat eine Fläche von 1.514 m² und liegt im Bauland-Betriebsgebiet. Laut Mitteilung des Bürgermeisters beabsichtigt Herr Kraft die Errichtung einer Lagerhalle.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das Grundstück Parz. Nr. 638/7, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 1.514 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Karl Kraft, Ottenthal 115 verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 20,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volksbank Niederösterreich AG

GGR Mag. Markus Ecker informiert den Gemeinderat über eine Zinsanpassung zum Kreditvertrag vom 15.10.2001/23.07.2002, Konto Nr. 4700910-2109, mit der Volksbank Niederösterreich AG.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sollkondition wird, rückwirkend mit 01.07.2015, wie folgt neu festgesetzt:
0,8950 % p.a.

Die Zinsanpassung erfolgt unter Ausschluss einer sonstigen Zinsgleitklausel erstmals am 1.1.2016, sodann alle sechs Monate. Der Zinssatz ist an den jeweiligen Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 6-Monate gebunden, wobei der Aufschlag 0,7700 Prozentpunkte beträgt, es erfolgt keine Rundung. Die Anpassung erfolgt auf Basis des von der

Banking Federation of the EU fixierten und unter www.euribor-ebf.eu bekannt gegebenen Kurses EURIBOR 6-Monate, wobei die Basis der Anpassung der 1. Quartalsdurchschnitt (für Anpassung per 1.7.) bzw. der 3. Quartalsdurchschnitt (für Anpassung per 1.1.) eines jeden Jahres veröffentlichte Kurs ist. Als Mindestzinssatz wird ein Zinssatz in der Höhe von 0,770 % p.a. vereinbart. Als Höchstzinssatz wird ein Zinssatz in Höhe von 2,7500 % p.a. vereinbart, wobei diese Höchstzinssatzgrenze bis 15.09.2020 gültig ist. Zum Abschluss 30.06.2015 ergibt sich zu vorangeführten Konditionen eine Zins-Teilrefundierung in Höhe von € 2.240,07.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bestellung eines Prüfungsausschussmitgliedes für den Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorschlag des Sozialdemokratischen Klubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram vom 7.12.2015 zu, Herrn GR Markus Hofbauer als Mitglied in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld zu entsenden.

13. Grundankauf in der KG Kollersdorf

GR Josef Renner berichtet dem Gemeinderat, dass neben dem Feuerwehrhaus in Kollersdorf in westlicher Richtung ein Grundstreifen im Ausmaß von 718 m² angekauft werden soll.

Antrag von GR Josef Renner, der Gemeinderat möge beschließen, das Teilstück 1 und das Teilstück 2 laut Teilungsplan DI Dunst, GZ. Wob-2693/15 im Gesamtausmaß von 718 m² von Frau Helga Dolezal zum Preis von € 30,-/m² für den im Bauland gelegenen Teil und zum Preis von € 3,50/m² für den im Grünland gelegenen Teil ankaufen; die Kosten für die Vertragserrichtung und Durchführung trägt die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Grundverkauf in der KG Mallon

Herr Franz Inführ hat um Ankauf des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks 192/5, KG Mallon im Ausmaß von 416 m² angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, an Herrn Franz Inführ aus Kirchberg am Wagram das landwirtschaftlich genutzte Grundstück 192/5, KG Mallon, im Ausmaß von 416 m² zum Preis von € 4,50/m² zu verkaufen; die Kosten für die Vertragserrichtung und Durchführung trägt der Käufer.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Gewährung von Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren

Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen für das Jahr 2015 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren wie folgt gewähren:

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahr- zeug-er- haltung Umbau €	Jugend- förderung €	Be- klei- dung €	Gesamt €	
	KLF, Boot a € 500,-	TLF a € 1.000,-	RLF 2000 Auto etc				
Kirchberg am Wa- gram	3	1.500,00		10.000,00	1.500,00	500,00	13.500,00
Altenwörth-Gig- ging	3	1.500,00	1.000,00		1.000,00		3.500,00
Engelmannsbrunn	1	500,00					500,00
Kollersdorf-Sach- sendorf	2	1.000,00				100,80	1.100,80
Mallon	1	500,00				500,00	1.000,00
Mitterstockstall	1	500,00					500,00
Neustift im Felde	1	500,00	1.000,00				1.500,00
Oberstockstall	1	500,00					500,00
Unterstockstall	1	500,00				500,00	1.000,00
Winkl	1	500,00				374,00	874,00
Gesamt							23.974,80

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Gewährung von Förderungen für die Ortsverschönerungen

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2015 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt werden, wie folgt gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 730,-
Ortsverschönerung Dörfel	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 730,-
Ortsverschönerung Mallon	€ 730,-
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 730,-
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Unterstockstall	€ 730,-
Verschönerungsverein Winkl	€ 730,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Erneuerung der IT-Infrastruktur

GGR Mag. (FH) Dieter Fritz informiert den Gemeinderat über die anstehende Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Antrag von GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, der Gemeinderat möge folgende Aufträge vergeben:

Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, K5 Rechnungswesen, Anbot 22.11.2015, Umsetzung 2019	€ 24.157,00 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, Anbot 23.11.15 diverse Module (Kassabuch, Bauamt etc.)	€ 10.149,00 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Kolar & Sohn, Kirchberg, Netzwerkverkabelung, Anbot 16.11.2015	€ 5.741,92 exkl. 20 % MwSt.
Fa. Schmied AG, St. Pölten, Anbot 15.10.2015 Sonnenschutz im Serverraum	€ 640,00 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Teilnahme am LEADER-Projekt „Natur- und Gartengeschichten“

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Teilnahme am LEADER-Projekt „Natur- und Gartengeschichten – designed by Destination Donau NÖ“. Ziel ist die Entwicklung eines innovativen und einmaligen touristischen Projekts unter der Trägerschaft der Tourismusdestination Donau Niederösterreich. Insgesamt sollen 7 Garten-Ausflugsziele in 3 LEADER-Regionen beworben werden, bei uns sind es „Die Garten-Tulln“ und der Alchemistenpark. Projektdauer: 3 Jahre, Kosten: € 1.700,- pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Teilnahme am LEADER-Projekt „Natur- und Gartengeschichten– designed by Destination Donau NÖ“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Annahme des Vor- und Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 911/6, KG Oberstockstall

Es liegen ein Kaufvertrag zwischen Herrn Otto Vogel und Frau Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer und ein Nachtrag zu diesem Kaufvertrag für das Grundstück 911/6, KG Oberstockstall vor.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge beschließen, für das Grundstück 911/6, KG Oberstockstall das Vor- und Wiederkaufsrecht anzunehmen und dem Kaufvertrag vom 13. November 2015 und dem Nachtrag vom 10. Dezember 2015 zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft (Amt der NÖ Landesregierung, GZ. IVW3-LG-7100005/076-2015 vom 4. November 2015).

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf die Bezirkshauptmannschaft Tulln übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden

Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Vergabe von Arbeiten für die Durchführung des Winterdienstes

Die Aufgaben des Winterdienstes soll in Ermangelung ortsansässiger Bewerber an den Maschinenring vergeben werden. Im Konkreten handelt es sich um die Katastralgemeinden Kollersdorf, Altenwörth, Giggling, Winkl und Neustift im Felde. Von Maschinenring wurde der Gemeinde ein entsprechender Vertrag vorgelegt, welcher vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien, MR-Service eGen mbH, Mold 72, 3580 Horn betreffend die Aufgaben des Winterdienstes in den Katastralgemeinden Kollersdorf, Altenwörth, Giggling, Winkl und Neustift im Felde beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Erweiterung der Straßenbeleuchtung

GGR Mag. (FH) Dieter Fritz informiert den Gemeinderat über erforderliche Erweiterungen der Straßenbeleuchtung.

Antrag von GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, der Gemeinderat möge beschließen, an die Firma Kolar & Sohn aus Kirchberg am Wagram folgende Aufträge erteilen:

KG Neustift im Felde, Siedlungsgebiet	€ 4.663,34 exkl.20 % MwSt.
KG Kirchberg a. Wgr., Kremserstr./Müllergraben	€ 5.576,63 exkl.20 % MwSt.
KG Kirchberg a. Wgr., Beethovenstiege	€ 3.635,90 exkl.20 % MwSt.
KG Kirchberg a. Wgr., Franz Roßkopfgasse	€ 1.845,68 exkl. 20 % MwSt.
KG Kirchberg a. Wgr., Kellergasse	€ 9.076,93 exkl. 20 % MwSt.
KG Unterstockstall, Russengraben	€ 2.595,72 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bauschuttübernahme Kollersdorf, Vergabe an Fa. Burger

Der Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) betreibt derzeit noch ein Baurestmassenzwischenlager in Kollersdorf, dessen Bewilligung und

Pachtvertrag mit Mai 2017 auslaufen. Da eine Verlängerung seitens des Verbandes nicht vorgesehen ist, wurden Gespräche mit Unternehmen, die an einer Übernahme des Zwischenlagers interessiert sind, geführt. Dem Verband wurde als neuer Betreiber die Firma Tiefbau Burger GmbH, Eisenbergeramt 114, 3542 Gföhl vorgeschlagen. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die mit Herrn Burger geführten Vorgespräche. Unter anderem wurde die Anstellung von zehn Arbeitskräften zugesichert.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, das Areal für die Bauschuttübernahme in der KG Kollersdorf ab 1.1.2016 auf die Dauer von 10 Jahren an die Firma Transporte Burger GmbH aus 3542 Eisenbergeramt 86 zu verpachten. Der jährliche, wertgesicherte Pachtzins beträgt € 3.000,-, eine Kautionshöhe von € 100.000,- in Form einer Bankgarantie zu hinterlegen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Anmietung einer Wohnung (J.D. Stiftung) durch die Gemeinde

Die vor kurzem frei gewordene Wohnung der Jakob Damian'schen Stiftung in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 23/4 soll von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram angemietet und für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Kirchberg am Wagram, Marktplatz 23/4 ab 01. November 2015 zu den Bedingungen des davor bestehenden Mietverhältnisses (Mietvertrag vom 11.12.2006) anzumieten und für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ), 1 Stimme dagegen (FPÖ)

25. Annahme des Förderungsvertrages B501557

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat einen Förderungsvertrag für den BA 14 Hochwasserschäden Mai 2015, Antragsnummer: B501557, vorgelegt. Die Annahme des Förderungsvertrages hat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen.

Antrag von GGR Ing. Herbert Würz: der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 01.12.2015, Antragsnummer B501557, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Hochwasserschäden Mai 2015 beschließen und die Aufbringung der Finanzierung wie folgt bestätigen:

Landesmittel	€	18.600,--
Bundesmittel	€	12.400,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€	31.000,--

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig